



BRASILIEN





## Brasilien

Die wirtschaftlichen Aussichten ab 2018 sind vielversprechend. Nachdem Brasilien 2016 und 2017 eine der schwersten Wirtschaftskrisen seiner Geschichte durchlebte, sind die Signale für einen Wiederaufschwung positiv. Die Konjunkturzahlen zeigen in allen Bereichen eine Erholung der Wirtschaft.

Die massive juristische Aufarbeitung der Korruption wird als positives Signal gewertet. Die Demokratie Brasiliens mit einer funktionierenden Gewaltenteilung, geordneten juristischen Schritten und Prozessen trotz Einflussnahme der höchsten politischen Ämter wurde erfolgreich unter Beweis gestellt.

Problem ist und bleibt die politische Lage in Brasilien. Die Regierung des amtierenden Präsidenten Temer ist extrem unbeliebt und stößt auf großen Widerstand in der Bevölkerung. Die für die wirtschaftliche Erholung unbedingt erforderlichen, aber ungeliebten Reformen, insbesondere die Rentenreform, können von der Regierung trotz aller Versuche nicht realisiert werden. Ferner stehen im Oktober 2018 Präsidentschaftswahlen an, deren Ausgang absolut ungewiss ist. Es zeichnet sich nicht ab, wer erfolgversprechender Kandidat sein könnte. Der ehemalige Präsident Lula da Silva (PT) lag bei den bisherigen Umfragen weit vorn. Nachdem er am 24. Januar 2018 wegen Korruption und Geldwäsche strafrechtlich in zweiter Instanz zu 12 Jahren Haft verurteilt wurde, scheinen seine Chancen auf eine Teilnahme an der Wahl nur noch gering zu sein. Gemäß eines Gesetzes, das ironischerweise Lula selbst erlassen hat, dürfen Politiker, die strafrechtlich in zweiter Instanz verurteilt wurden, nicht mehr für ein politisches Amt kandidieren (sogenanntes Gesetz der „ficha limpa“).

Brasilien wird sein Potenzial erst dann wieder voll ausschöpfen können, wenn sich die politische Lage im Land stabilisiert. Die Wahlen dieses Jahres sind deshalb von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Erholung. Brasilien benötigt dringend eine nicht von ständigen Korruptionsvorwürfen lahmgelegte, sondern eine handlungsfähige Regierung, um endlich die notwendigen Reformen durchzusetzen.

Deutschland hat traditionell eine sehr große Bedeutung für Brasilien und befindet sich sowohl als Handelspartner als auch als Direktinvestor unter den Top 5 sämtlicher Handelspartner.

Die größte deutsche Industriestadt außerhalb von Deutschland ist São Paulo, der mit Abstand wichtigste deutsche Investitionsstandort in der gesamten Lateinamerikaregion. In

den wirtschaftsstarken Südstaaten Brasiliens befindet sich – nach der Metropolregion São Paulo – die zweitgrößte Konzentration von deutschen Direktinvestitionen in Brasilien sowie teilweise noch deutschsprachige „Kolonien“ wie Blumenau, Joinville und Pomerode.

## Ausländische Investitionen

Ausländische Investoren haben grundsätzlich die Möglichkeit, Anteile an einer brasilianischen Gesellschaft ganz oder teilweise zu kaufen („share deal“). Ein Kauf von wesentlichen Aktiva („asset deal“) ist in Brasilien aus haftungsrechtlichen Gründen die Ausnahme. Ausländische juristische oder natürliche Personen können ohne Einschränkungen Gesellschafter einer brasilianischen Gesellschaft sein. Sie müssen lediglich eine in Brasilien ansässige Person als Zustellungsbevollmächtigten (sogenannter „Procurador“) ernennen.

Eine bedeutende Rolle bei einer Beteiligung an einer brasilianischen Gesellschaft spielt die Haftung insbesondere für arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Verbindlichkeiten. Mehr und mehr spielen auch Altlasten aus Umweltschäden eine Rolle. Brasilien hat ein strenges Umweltrecht und die involvierten Entschädigungssummen sind hoch. Vor einem Kauf sollte deshalb unbedingt eine Due Diligence durchgeführt werden, bei der eventuell Altlasten und Risiken identifiziert werden sollen. Im Kaufvertrag kann dann geregelt werden, wie die Parteien mit solchen Risiken umgehen wollen. Normalerweise wird vereinbart, dass der Verkäufer für Risiken bis zum Zeitpunkt des Kaufs verantwortlich ist. Diese Verantwortung sollte mit Garantien abgesichert werden.

Neben dem Kauf einer Beteiligung gibt es natürlich auch die Option einer Neugründung einer eigenen Tochtergesellschaft. Vorteil ist, keine Risiken aus der Vergangenheit zu übernehmen. Bei einer Neugründung zeigt sich aus Erfahrung, dass die Auswahl eines geeigneten Geschäftsführers ein zentraler Erfolgsfaktor ist.

## Gesellschaftsgründung

Die Gesellschaftsformen sind grundsätzlich mit den in Deutschland bekannten Gesellschaftsformen vergleichbar. In der unternehmerischen Praxis wird fast ausschließlich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Sociedade Limitada, kurz Limitada) verwendet. Diese ist in Sachen Gründungsvoraussetzungen und Handhabung relativ einfach.

Ausländer können in Brasilien unbeschränkt Unternehmen gründen oder sich an brasilianischen Unternehmen beteiligen, sofern ihre Tätigkeit sich nicht in einem Bereich

bewegt, den der Staat noch für Inländer schützt, wie etwa Presse, Rundfunk, Fernsehen und Luftverkehr. Allerdings ist der Gründungsprozess bürokratisch und weist einige Besonderheiten auf, auf die man gut vorbereitet sein sollte und die mithilfe des Beraters Ihres Vertrauens durchgeführt werden sollten.

### Stammkapital

Im Gegensatz zur deutschen GmbH besteht bei Gründung einer brasilianischen Limitada keine Verpflichtung zur Einbringung eines Mindeststammkapitals. Ausgenommen davon sind nur Gesellschaften, die Import oder Export zum Gesellschaftszweck haben. In diesem Fall muss „ausreichend“ Kapital vorhanden sein. Eine feste Regel, was hierunter zu verstehen ist, gibt es bislang nicht. Ausländisches Kapital ist bei der brasilianischen Zentralbank als Investition zu registrieren. Dadurch ist sichergestellt, dass das eingebrachte Kapital später auch wieder zurückgeführt werden kann.

### Gesellschafter

Eine Limitada muss von mindestens zwei Gesellschaftern gegründet werden, die inländische oder ausländische, juristische oder natürliche Personen sein können. Ein ausländischer Gesellschafter hat allerdings einen Zustellungsbevollmächtigten (Procurador) zu benennen, der seinen Wohnsitz in Brasilien haben muss, den ausländischen Gesellschafter gegenüber den brasilianischen Steuerbehörden zu vertreten hat und entsprechend eventuell persönlich haften muss. Der Procurador muss – entgegen eines weit verbreiteten Vorurteils – kein Brasilianer sein, sondern kann z. B. Beispiel durch den deutschsprachigen Steuerberater oder Rechtsanwalt Ihres Vertrauens in Brasilien gestellt werden. Voraussetzung ist lediglich die Ansässigkeit in Brasilien.

### Gesellschaftszweck

Schwierigkeiten bei der Gesellschaftsgründung bereitet immer wieder die richtige Bestimmung des Gesellschaftszwecks im Vertrag. Die Gesellschaft muss Geschäftsräume nachweisen können, in denen sie genau diesen Gesellschaftszweck auch tatsächlich erfüllen kann (z. B. auch Lagerkapazitäten). Dies wird in der Praxis überprüft.

### Formalia

Brasilien ist dem Haager Übereinkommen beigetreten, sodass die Beglaubigung aller in Brasilien notwendiger Dokumente via Apostille erfolgt.

### Geschäftsführer

Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer haben, deren Bestellung im Gesellschaftsvertrag oder durch Beschlüsse erfolgt. Soll der Geschäftsführer ein Nicht-

Gesellschafter sein, setzt seine Bestellung die Zustimmung von zwei Drittel der Gesellschafter voraus; bei nicht vollständiger Einzahlung des Stammkapitals ist sogar Einstimmigkeit erforderlich. Als Geschäftsführer kann nur bestellt werden, wer entweder Brasilianer ist oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und die brasilianische Steuernummer für natürliche Personen (CPF) besitzt. Soll ein Ausländer bestellt werden, so ist der brasilianischen Zentralbank grundsätzlich eine Investition von mindestens 600.000 BRL nachzuweisen. Der Geschäftsführer kann dann ein Dauervisum erhalten, das aber für eine Laufzeit von fünf Jahren an die Ausübung des Geschäftsführeramts gekoppelt ist.

### Änderungen des Gesellschaftsvertrags

Für Änderungen des Gesellschaftsvertrags ist eine qualifizierte Mehrheit von 75 Prozent des Stammkapitals erforderlich. Gesellschaften mit mehr als zehn Gesellschaftern unterliegen strengeren Anforderungen für die Formalien der Einberufung von Gesellschafterversammlungen; dafür sind etwa eine rechtzeitige Veröffentlichung in einem offiziellen Mitteilungsorgan und eine dreimalige öffentliche Mitteilung in einer auflagenstarken Tageszeitung erforderlich.

### Haftung der Gesellschafter und der Geschäftsführer für bestimmte Verbindlichkeiten

Jeder ausländische Gesellschafter einer brasilianischen Gesellschaft benötigt einen rechtlichen Vertreter, der in Brasilien ansässig ist (Procurador). Über den Zugriff auf dessen privates und geschäftliches Vermögen übt die brasilianische Finanzverwaltung regelmäßig Druck auf die ausländischen Gesellschafter aus, wenn steuerliche, arbeitsrechtliche oder sozialversicherungsrechtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht beglichen werden können. Für Geschäftsführer gelten ähnliche Regeln. Für die Unternehmensvertreter vor Ort gilt also – trotz Limitada-Rechtsform (GmbH-Pendant) – de facto eventuell eine persönliche Haftung mit dem Privatvermögen.

### Buchhaltung

Nach Gründung einer Gesellschaft muss der Geschäftsführer eine Buchhaltung einrichten und die Steuererklärungen abgeben. Steuern sind grundsätzlich monatlich zu erklären. Das bedeutet praktisch, dass ein Buchhaltungsschluss am 25sten eines Monats (beispielsweise, um „sportliche“ Reporting-Termine einzuhalten) nicht möglich ist. Neben den reinen Steuererklärungen, die alle über das Internet abzugeben sind, erhält die Finanzverwaltung monatlich einen vollständigen Überblick über alle Buchungen (Hauptbuch). Zudem sind zahlreiche Nebenrechnungen und Erläuterungen abzugeben, mit dem Ziel, eine automatische Plausibilitätsprüfung zu ermöglichen.

Hilfreich ist es, einen Buchhaltungsdienstleister einzuschalten, der dem Stammhaus in deutscher Sprache die Besonderheiten im Rahmen der monatlichen Berichterstattung erläutern kann und gleichzeitig sicherstellt, dass die zahlreichen monatlichen Fristen und Abgabevorschriften ordnungsgemäß eingehalten werden (sonst drohen Ihnen unangenehme Strafzahlungen durch die scharf kontrollierenden Behörden und andere „böse Überraschungen“).

Bis zum 30. April des Folgejahres muss der Jahresabschluss fertiggestellt sein. Auch hier empfiehlt sich professionelle Unterstützung.

## Steuerrecht

Das brasilianische Steuersystem trifft an vielen Stellen eigene Regelungen, die von den international gängigen Vorschriften abweichen. Es verfügt über zahlreiche Steuern auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene mit einer hohen und zunehmenden Regeldichte. Insbesondere Letztere macht die Kenntnis und kontinuierliche Verwaltung der steuerlichen Angelegenheiten unerlässlich, um die steuerliche Pflichten einzuhalten und die Steuerlast zu optimieren. Aus Unternehmenssicht sind dabei folgende Steuern und Abgaben besonders relevant:

- Körperschaftsteuer (IRPJ)
- Sozialbeitrag auf den Gewinn (CSLL)
- Sozialbeitrag auf den (Brutto-)Umsatz (Pis, Cofins),
- Landesumsatzsteuer (ICMS)
- Bundes-„Produktionssteuer“(IPI)
- Dienstleistungssteuer (ISS)
- Sozialabgaben (INSS und FGTS).

Der unternehmerische Aufgabenkreis umfasst hierbei die Betriebsprüfung bezüglich Steuern und Abgaben, insbesondere im Hinblick auf die Besteuerungsgrundlage, aber auch Empfehlungen und Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich im Jahresverlauf auftretender Abweichungen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Sicherung des Steueraufkommens sind viele Steuern, auch bei Transaktionen innerhalb Brasiliens, als Quellensteuern ausgestaltet. Weiterhin sind viele Steuerarten als indirekte, also gewinnunabhängige Steuern ausgestaltet. Diese machen den Großteil des Steueraufkommens aus. Bei Nichteinhaltung von Zahlungs- oder Erklärungsterminen fallen hohe Zinsen und Verspätungszuschläge an.

Bedingt durch die wirtschaftspolitische Förderung der brasilianischen Exporte finden sich viele Steuerbefreiungen und Steueranreize im Zusammenhang mit Exporten. Aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen – beispielsweise im Norden und Nordosten des Landes – wird durch Steuerprogramme unterstützt. Die steuerliche Hürde ist – eine ordnungsgemäße Beratung vorausgesetzt – allerdings insgesamt gut zu meistern.

### Verrechnungspreise

Verkäufe und Dienstleistungen zwischen verbundenen Unternehmen unterliegen den brasilianischen Verrechnungspreisregeln, die von den OECD-Regeln abweichen und starre Gewinnmargen vorschreiben.

### Devisentransfer

Es herrscht Devisenfreiheit. Die Kontrolle der Gesetzmäßigkeit der Devisentransfers hat die Zentralbank den Banken übertragen. In der Praxis fordern deshalb die Banken zum Nachweis der Legalität Dokumente an, die dem Transfer zugrunde liegen.

### Finanzierung

Brasilien hat nach wie vor mit die höchsten Zinsen der Welt. Daher finanzieren sich deutsche Unternehmen in Brasilien in der Regel entweder über Eigenkapital oder über Gesellschafterdarlehen. Im Hinblick auf die steuerliche Abzugsfähigkeit der Zinsen auf die Gesellschafterdarlehen sind folgende Grenzen einzuhalten:

- Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesellschafterdarlehen darf 1:2 nicht übersteigen.
- Der maximal zulässige Zinssatz unterliegt den brasilianischen Verrechnungspreisregeln.

### Arbeitsrecht

Einem der größten Hindernisse für Investoren und Unternehmer wurde unlängst mit einer Reform begegnet, die großen Einfluss auf die brasilianische Wirtschaft und den Arbeitsmarkt haben kann. Eine bedeutende Arbeitsrechtsreform (Gesetz 13.467/2017, unterzeichnet von Präsident Temer am 13. Juli 2017 und seit 13. November 2017 in Kraft) ändert diverse Regeln des brasilianischen Arbeitsrechts.

Zusammengefasst kann man sagen, dass die Reform den brasilianischen Arbeitsmarkt wettbewerbsfreundlicher und flexibler gestaltet, Unsicherheiten beseitigt und bisher un-

gewisse Entscheidungen der Arbeitsgerichte konkreter macht. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben jetzt mehr Spielraum für individuelle Vereinbarungen. Ein Outsourcing von wesentlichen Tätigkeiten der Gesellschaft ist jetzt vorgesehen. Da die Reform jedoch nicht unumstritten ist und juristische Unsicherheiten hinterlässt, muss noch abgewartet werden, was die höchsten Gerichte zu den Neuerungen entscheiden.

Kommen wir nun aber zu den Erfolgsfaktoren, zu denen wir in Bezug auf Brasilien folgende Kommentare machen wollen.

## DIE ERFOLGSFAKTOREN

### 1. VERSTÄNDNIS FÜR DAS SOZIO-KULTURELLE UMFELD

Brasilien ist ein Markt, der seinen eigenen Regeln unterliegt. Eine spezielle Kenntnis des brasilianischen Marktes ist deshalb unerlässlich; keinesfalls können Erfahrungen aus anderen Märkten ungefiltert auf Brasilien übertragen werden. Genau aus diesem Grund ist ein Markteinstieg zusammen mit einem brasilianischen Partner (etwa via „Joint Venture“) oftmals der erfolgsversprechendere. Typische Erfolgsgeschichten basieren auf der Synergie zwischen deutschem Know-how und brasilianischer Marktkenntnis.

Aufgrund der relativ großen Entfernung zum Mutterhaus und oftmals existierender Sprachbarrieren (wenige Deutsche sprechen Portugiesisch, Englisch ist nicht so verbreitet wie in Europa) ist eine effektive Kontrolle der Investition ein wichtiges Erfolgsmerkmal. Unsere Erfahrung zeigt, dass eine „Fernsteuerung“ normalerweise nicht funktioniert.

### 2. REALISTISCHE EINSCHÄTZUNG DER FÄHIGKEITEN DES MANAGEMENTS

Entsende ich einen Manager, der unsere Unternehmenskultur kennt, oder entscheide ich mich für einen lokalen Manager, der zwar das Land kennt, dafür aber nicht mit der Unternehmenskultur vertraut ist?

Diese Frage ist für Brasilien entscheidend. Wie bereits geschildert, unterliegt der brasilianische Markt seinen ganz eigenen Besonderheiten; eine profunde Marktkenntnis ist deshalb ein entscheidendes Erfolgsmerkmal. Eine solche Marktkenntnis findet man deshalb fast ausschließlich nur innerhalb Brasiliens. Selbst Erfahrungen aus anderen südamerikanischen Ländern helfen in Brasilien nur wenig. Andererseits ziehen es ausländische



Unternehmen oft vor, den „Tresorschlüssel“ nur in die Hand eines langjährigen internen Mitarbeiters zu legen. Eine Vertrauensperson innerhalb des brasilianischen Unternehmens, die die Bedürfnisse des deutschen Mutterhauses versteht, ist unseres Erachtens ein wichtiger Erfolgsfaktor. Dies muss nicht immer ein Entsandter aus der Gruppe sein, es gibt viele brasilianische Experten mit großer Erfahrung in deutschen Unternehmen.

### 3. REGULATORISCHES UMFELD VERSTEHEN

In Brasilien, mehr als in anderen Ländern, sind eine langfristige Investition und Strategie anzuraten. Brasiliens Wirtschaft unterliegt starken Schwankungen, sowohl positiv als auch negativ, sodass eine Planung extrem schwierig ist. Strategien müssen ständig den geänderten Bedingungen angepasst werden. So unterliegt beispielsweise Brasiliens Währung, der Real, hohen Schwankungen. (Importe können durch einen Verfall der Landeswährung unprofitabel werden, sodass man an einen Einkauf im Inland oder eine inländische Produktion nachdenken muss, oder umgekehrt muss man das Geschäftsmodell auf Import umstellen, da die Währung erstarkt ist). Es kann unter Umständen notwendig sein, die Form der Investition den Gegebenheiten kurzfristig anzupassen.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ändern sich oftmals unerwartet. Es gibt seit der Kündigung im Jahr 2006 seitens Deutschland, zwischen Deutschland und Brasilien kein Doppelbesteuerungsabkommen mehr. Die Folge ist, dass Investitionen ausschließlich dem brasilianischen Recht unterliegen. Auch wenn dies in der Praxis nicht zu anderen Ergebnissen führt, entfällt die Sicherheit eines Doppelbesteuerungsabkommens.

Eine detaillierte Berechnung der steuerlichen Auswirkungen des Businessmodells ist von extremer Bedeutung, nicht zuletzt, weil indirekte Steuern Auswirkungen auf die Preiskalkulation haben können.

Ein anderes Beispiel für Überraschungen sind die Verrechnungspreise. Brasilien folgt nicht den OECD-Regeln und hat eigene Verrechnungspreisregeln mit fest vorgeschriebenen Gewinnmargen. Die firmeninternen weltweit angewandten Verrechnungspreisregeln gelten daher in Brasilien nicht und es muss für Brasilien eine Sonderregelung geschaffen werden.

Die brasilianischen Bankzinsen auf Darlehen gehören zu den höchsten der Welt. Eine Finanzierung der Investition wie sie in anderen Ländern üblich sein mag, muss in Brasilien über die Muttergesellschaft mittels Gesellschafterdarlehen realisiert werden, wenn eine unverhältnismäßige Zinsbelastung vermieden werden soll. Diese Finanzierungsschwierig-

## Merkposten

Langfristige Investition suchen.

Synergien zwischen deutschem Know-how und brasilianischer Marktkenntnis nutzen.

„Custo Brasil“: Höheren Aufwand, verursacht durch besondere bürokratische Anforderungen, berücksichtigen. Steuern und insbesondere indirekte Steuern spielen eine entscheidende Rolle für das Business-Modell und bei Preiskalkulationen.

keiten der brasilianischen Gesellschaften sind oftmals auch der Grund, warum brasilianische Gesellschaften ausländische Investoren suchen.

Auch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen ständigen Änderungen unterworfen, die man begleiten und für sich ausnutzen muss. Der bürokratische Aufwand für Unternehmen, insbesondere im Steuerrecht, den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden, ist enorm. Einer Untersuchung der Weltbank zufolge ist Brasilien „Weltmeister“ in Bezug auf den notwendigen zeitlichen Aufwand, der für die formalen Erfordernisse geleistet werden muss, um Steuern bezahlen zu können. In der Verwaltung der Unternehmen ist schlicht mehr Personal notwendig als in anderen Ländern (sog. Custo Brasil).

Von den politischen Unsicherheiten war bereits in der Einleitung die Rede.

Wenn man in einem solchen Umfeld kurzfristige Ziele verfolgen will, kann die Enttäuschung oftmals groß sein. Da der brasilianische Markt aber andererseits großes Wachstumspotenzial birgt und deutsche Produkte traditionell ein hohes Ansehen haben, sind und bleiben Investitionen erfolgversprechend, wenn eine Investition professionell angegangen wird und langfristig ausgelegt ist.